



ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. GGR 2018/015
BESCHLUSS-NR. GGR
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG RATSBIÜRO 6. Dezember 2018
VORBERATUNG GPK Geschäftsprüfungskommission
FRIST ABSCHIED
BERATUNG GGR

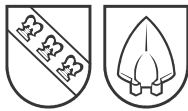
SIGNATUR **15** **GEMEINDEBEHÖRDEN**
15.04 **Stadtrat**
15.04.00 **Konstituierung**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Schwerpunktprogrammes des Stadtrates für die Amtsdauer 2018-2022**

GESCH.-NR. SR 2018-0280
BESCHLUSS-NR. SR 2018-242
VOM 06.12.2018
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Präsidiales
REFERENT Müller Ueli

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	Schwerpunktprogramm des Stadtrates für die Amtsdauer 2018 – 2022	06.12.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. 2018-0280
BESCHLUSS-NR. 2018-242
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **15 GEMEINDEBEHÖRDEN**
15.04 Stadtrat
15.04.00 Konstituierung

BETRIFFT **Schwerpunktprogramm des Stadtrates für die Amtsdauer 2018-2022;
Festsetzung; Verabschiedung des Antrages zur Kenntnisnahme zu Händen des Gros-
sen Gemeinderates**

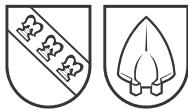
BESCHLUSSEANTRAG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND IN ANWENDUNG VON § 25 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

- 1st Das Schwerpunktprogramm des Stadtrates für die Amtsdauer 2018 – 2022 wird zur Kenntnis genommen.
- 2nd Der Stadtrat wird eingeladen, den Grossen Gemeinderat und die Öffentlichkeit laufend über die Fortschritte in der Umsetzung des Programmes zu informieren, zusammengefasst mindestens einmal jährlich im Rahmen des Geschäftsberichtes.
- 3rd Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
- 4th Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES VOM 06. DEZEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-0280
BESCHLUSS-NR. SR 2018-242
GESCH.-NR. GGR 2018/015

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Am 1. Juli 2018 begann die neue Amtsdauer 2018 – 2022.

Seit fünf Amtsdauern erarbeitet der Stadtrat ein Schwerpunktprogramm, in welchem die wichtigsten Eckpfeiler für die kommenden vier Jahre festgehalten werden. Das Schwerpunktprogramm 2018 – 2022 steht unter dem Leitsatz: Illnau-Effretikon - ein nachhaltig attraktiver Standort für alle. Es umfasst sieben Schwerpunkte.

Dem Grossen Gemeinderat wird das Schwerpunktprogramm 2018 – 2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

AUSGANGSLAGE

Zahlreiche Aufgaben der Stadt ergeben sich per Definition durch übergeordnete Vorgaben und Vorschriften. Deren Erfüllung ist in der Regel im Rahmen eines mehr oder weniger bescheidenen Ermessensspielraumes möglich. Die eigentliche Regierungsarbeit besteht darin, diesen Ermessensspielraum zu nutzen sowie darüber hinaus Aufgaben in Angriff zu nehmen, deren Erfüllung nicht oder nur teilweise vorgegeben ist, die aber einem Bedürfnis der Einwohnerschaft entsprechen und zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort beitragen.

Die dazu nötige Kompetenz liegt je nach Geschäft nicht ausschliesslich beim Stadtrat. Oftmals sind dazu auch Beschlüsse des Parlamentes oder der Stimmberechtigten erforderlich.

SCHWERPUNKTPROGRAMM 2018 – 2022

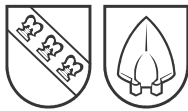
Der Stadtrat erarbeitete für die neue Amtsdauer eine entsprechende Planung. Das Legislaturprogramm des Stadtrates umfasst unter dem Leitsatz „Illnau-Effretikon – ein nachhaltig attraktiver Standort für alle“ folgende sieben Schwerpunkte:

- Gesellschaftlichen Zusammenhalt unterstützen
- Raumplanerische Entwicklung gestalten
- Klimawandel als Herausforderung angehen
- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen stärken
- Infrastruktur zukunftsgerichtet bereitstellen
- Ressourceneinsatz weiter optimieren
- Kooperationsformen optimal ausrichten

Das Schwerpunktprogramm 2018 – 2022 gewährt einen Überblick über die Handlungsstrategie des Stadtrates für die kommenden vier Jahre und vermittelt so die Sicht der von der Exekutive angestrebten Gesamtentwicklung der Stadt.

Das Programm dient primär dem Stadtrat selbst, seinen Ausschüssen und Kommissionen sowie den Verwaltungsabteilungen als verbindliche Grundlage für die strategische Ausrichtung und die darauf abzustimmende Geschäftsabwicklung.

Über das Programm sollen aber auch der Grosse Gemeinderat und die Bevölkerung von den Absichten des Stadtrates Kenntnis erhalten, was eine konstruktive Diskussion über die anstehenden Handlungsfelder und Projekte ermöglicht.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 06. DEZEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-0280
BESCHLUSS-NR. SR 2018-242
GESCH.-NR. GGR 2018/015

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 10.12.2018